

Auslandsaufenthalte von Studierenden - Handreichung für Ausbildungsunternehmen (Stand: Dezember 2025)



Was sind die Vorteile eines Auslandsaufenthalts von Studierenden für den Dualen Partner?

Die Studierenden erwerben während einem Auslandsaufenthalt wertvolle Kompetenzen, die sie in der zunehmend globalisierten Welt zu besser qualifizierten MitarbeiterInnen machen: Interkulturelle Kompetenz, verbesserte Sprachfertigkeiten und internationale Teamarbeitserfahrung. Zudem wachsen sie als Persönlichkeiten.

Welche Arten von Auslandsaufenthalten können die Studierenden der DHBW Lörrach machen?

Die DHBW Lörrach ermöglicht und unterstützt verschiedene Möglichkeiten, Auslandserfahrung zu sammeln:

- Studierende können ein Theoriesemester im Ausland absolvieren, d.h. sie studieren ein komplettes Semester an einer Partnerhochschule, belegen dort Kurse anstelle der Kurse an der DHBW Lörrach und bekommen diese dann anerkannt. So können sie im Anschluss regulär weiterstudieren, ohne Zeit zu verlieren.
- Sie können ein Praxissemester im Ausland verbringen
- Sie können an Kurzzeitprogrammen (Summer School o. im Studiengang) teilnehmen

Wie unterstützt das International Office der DHBW Lörrach die Studierenden dabei?

Das International Office pflegt ein breites Netz an Partnerhochschulen (<https://dhw-loerrach.de/international/internationale-partnerhochschulen>), an das Studierende für ein Theoriesemester gehen können.

Es wirbt Drittmittel ein, um diese als Stipendien an die Studierenden weitergeben zu können (u.a. aktuell Erasmus+, Baden-Württemberg-Stiftung, PROMOS, Stibet).

Zudem betreut es die Studierenden vor, während und nach ihrem Theoriesemester oder ihren Summer Schools im Ausland organisatorisch.

Ist das Ausbildungsunternehmen verpflichtet, dem Auslandsaufenthalt des DHBW-Studierenden zuzustimmen?

Nein. Kein Unternehmen ist dazu verpflichtet, seinen Studierenden ein Auslandssemester zu ermöglichen und sie gegebenenfalls für einen längeren Zeitraum freizustellen. Erfahrungsgemäß unterstützen Duale Partner jedoch oft ihre Studierenden in ihrem Vorhaben und ermöglichen ihnen dadurch, ihren Lebenslauf durch interkulturelle Kompetenz zu bereichern.

Bei einem Auslandsstudium müssen die Studierenden vor der Bewerbung an einer ausländischen Hochschule die Studieninhalte mit ihrer Studiengangsleitung besprechen und die Dauer des Auslandsaufenthaltes mit ihrem Ausbildungsunternehmen abklären. In einem Dokument müssen explizit Dualer Partner und Studiengangsleitung zustimmen, damit die Bewerbung durch das International Office angenommen wird.

Was ist bei einer im Ausland zu absolvierenden Praxisphase der Studierenden zu beachten?

In den Praxisphasen ermöglichen die Unternehmen ihren Studierenden oftmals einen Aufenthalt bei einem ausländischen Partnerunternehmen oder einer Niederlassung.

„Ich kann es jedem nur empfehlen auch ein Praktikum im Ausland zu absolvieren. Die größte Bereicherung neben den verbesserten Sprachkenntnissen war das Kennenlernen komplett unterschiedlicher Organisationsstrukturen, Abläufe und Computerprogramme. Es war sehr interessant zu sehen, wie Kollegen in einem anderen Land unsere Konzernziele verfolgen und auf welche Weise sie ihren Teil zu unseren weltweiten Produkten beitragen.“
(Zitat einer Studentin)

Für Firmen, die eine Auslandspraxisphase ihrer Studierenden unterstützen aber über keine eigenen Möglichkeiten verfügen, bietet das International Office eine extern vermittelte Praxisphase in Kanada, Australien oder Neuseeland an. Das Partnerinstitut INTERNeX vermittelt (gegen eine Gebühr) dabei Praktika nach den konkreten Vorgaben der Ausbildungsunternehmen, so dass adäquate Kenntnisse vermittelt werden.

Bei einem extern vermittelten oder selbst organisierten Praktikum entstehen dem Ausbildungsunternehmen keine Kosten. Der Studierende kümmert sich selbst um Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen im Gastland, Unterkunft und Anreise, sowie um notwendige Versicherungen. Bei einer Entsendung durch das Ausbildungsunternehmen entstehen die üblichen Kosten für die Entsendung von Mitarbeiter*innen ins Ausland.

Wichtig ist die Beachtung eventueller Visumsregularien, vor allem bei Praxisphasen in den USA muss das richtige Visum beantragt werden. Grundsätzlich steht es dem Ausbildungsunternehmen frei, sich an den Kosten eines freiwilligen, vom Studierenden selbst organisierten Praktikums zu beteiligen. Einige Unternehmen unterstützen bei den Reisekosten, andere bei der Vermittlungsgebühr. Die Ausbildungsvergütung muss in jedem Fall weiterhin gezahlt werden.

Welches Semester bietet sich für ein Auslandsstudium an?

Darüber, welches Semester sich für eine Theoriephase im Ausland am besten eignet, entscheiden die Studiengangsleiter*innen auf Basis der in dieser Theoriephase vermittelten Studieninhalte. Die Studiengänge haben dabei unterschiedliche Zeitfenster definiert, in denen sich ein Auslandsstudium am besten integrieren lässt. In den meisten Studiengängen ist dies meist das 5. oder auch das 4. Semester.

Sind Beginn u Ende des Auslandsstudiums mit den Blocklagen der DHBW identisch?

Selten. Die Semester sind von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich und decken sich in Datum und Länge in der Regel nicht mit denen der DHBW. Nur bei wenigen Ausnahmen (u.a. manche US-Programme) handelt es sich um 10- bis 12-Wochen- Programme. Die meisten Semester im Ausland haben eine Dauer von vier bis viereinhalb Monaten.

Was passiert, wenn das Auslandsstudium die Theoriephase in Lörrach überschreitet?

In diesem Fall ist eine rechtzeitige Absprache mit dem Ausbildungsunternehmen vor der Bewerbung erforderlich. Unserer Erfahrung nach lassen sich dabei oftmals für beide Seiten zufrieden stellende Regelungen finden. So kann beispielsweise der Studierende einen Teil seines Urlaubs zur Abdeckung des längeren Semesters beisteuern oder das Unternehmen stellt ihn für einen gewissen Zeitraum frei. Grundsätzlich steht es dem Unternehmen frei einen längeren Zeitraum zu verweigern. Der Studierende muss dann versuchen, auf ein kürzeres Programm auszuweichen oder kann kein Auslandsstudium antreten.

Wann sollten Studierende mit der Planung für ein Auslandsstudium beginnen und welche Informationen stehen zur Verfügung?

Grundsätzlich finden die Studierenden umfassende Informationen zu sämtlichen Partnerhochschulen, Bewerbungsfristen, notwendigen Unterlagen, Kurslisten und Hilfestellungen auf der Moodle-Lernplattform und auf Mobility-Online. Das International Office geht in alle Studiengänge für Infoveranstaltungen und bietet darüber hinaus regelmäßig Videosprechstunden an. Generell empfehlen wir, sich möglichst früh um die Organisation des Auslandssemesters zu kümmern. Die Studierenden werden bereits im ersten Studiensemester über die Möglichkeiten eines Auslandsstudiums informiert. Zusätzlich können sich die Studierenden schriftlich oder im persönlichen Gespräch beraten lassen. Die internen Bewerbungsfristen des International Office und der Studiengänge sind so angelegt, dass ausreichend Zeit für die Planung und das Zusammenfinden der nötigen Unterlagen besteht.

Folgende Schritte sind bei der Planung zu beachten:

- Die Studierenden müssen mit ihrer Studiengangsleitung den passenden Zeitpunkt für ein Auslandssemester abklären und besprechen, inwieweit die bisherigen Leistungen für ein Studium im Ausland ausreichen
- Die Studierenden müssen mit Ihnen, d. h. dem Ausbildungsunternehmen, abklären, ob ein Auslandssemester genehmigt wird und ob der geplante Zeitraum passt

- Die Studierenden sollten sich im Auslandsamt oder über die Webseite des Auslandsamts über die Auslandsprogramme informieren

Wer ist Ansprechperson für die Studierenden während ihres Auslandsaufenthalts?

In der Regel haben die Studierenden an der Gasthochschule verschiedene Kontaktpersonen. Das sind in erster Linie die Mitarbeitenden der Auslandsämter, aber auch Lehrende und sogenannte Academic Advisor.

Selbstverständlich stehen auch die Studiengangsleitungen an der DHBW Lörrach und das Auslandsamt bei Fragen, Problemen und Sorgen zur Verfügung.

Welche Kosten sind bei einem Auslandsstudium zu berücksichtigen und wie hoch fallen diese aus?

Grundsätzlich gibt es drei Arten von Programmen. Bei Austauschprogrammen außerhalb von Europa und Erasmus Programm innerhalb der EU fallen keine Studiengebühren an. Bei Letzteren profitieren Studierende sogar von einem Mobilitätzuschuss der EU, welcher automatisch gezahlt wird. Bei diesen beiden Programmen sind die Plätze an den Partnerhochschulen limitiert (i.d.R. 2-6 pro Jahr).

Daneben gibt es zahlreiche Gebührenprogramme. Zwar fallen hier Studiengebühren an (zwischen ca. 1.300 € und 7.000 € pro Semester), allerdings lassen sich einige dieser Programme sowohl bei der Kurswahl als auch bei den Semesterzeiten leichter in das duale Studium integrieren.

Dazu kommen Reisekosten, Kosten für den Lebensunterhalt, Versicherungen, Bücher etc., welche die Studierenden selbst zu tragen haben. Die Höhe der Kosten für den Lebensunterhalt variiert je nach Land und hängen auch von den Aktivitäten der Studierenden ab. Die Studierenden müssen sich bereits vor der Bewerbung Gedanken über die Finanzierung des Auslandssemesters machen, da dies eventuell die Programmwahl beeinflusst.

Bekommt der Student die monatliche Vergütung seines Ausbildungsunternehmens während seines Aufenthaltes im Ausland weiter?

Ja. Der Ausbildungsvertrag gilt auch während des Auslandssemesters und die Studierenden haben Anspruch auf die entsprechende Vergütung. Aus diesem Grund können die Studierenden nur mit der Zustimmung des Ausbildungsunternehmens an einem Auslandsprogramm teilnehmen.

Ist das Ausbildungsunternehmen dazu verpflichtet, den Auslandsaufenthalt des Studenten finanziell zu unterstützen?

Nein. Einige Ausbildungsunternehmen gewähren ihren Studierenden Zuschüsse zu den Reisekosten oder zu den Kosten für den Lebensunterhalt, sind dazu aber nicht verpflichtet.

Wer hat die Kosten für die Unterbringung zu tragen?

Die Kosten für die Unterbringung hat der Studierende selbst zu tragen. Die Auslandsämter der ausländischen Hochschulen unterstützen in der Regel bei der Unterkunftssuche. Wir empfehlen, dass die Studierenden sich so früh wie möglich um ihre Unterkunft im Gastland kümmern.

Besteht für die Studierenden die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung bei einem Auslandsstudium?

Studierenden stehen verschiedene Förderprogramme offen. Leistungsstarke Studierende können zum Beispiel durch Stipendien der Baden-Württemberg Stiftung für ein Auslandsstudium gefördert werden. Die Auswahl erfolgt über die DHBW Lörrach und ist in erster Linie leistungsabhängig. Zusätzlich können Studierende sich auch für diverse Stipendien (z.B. des DAAD - Deutscher Akademischer Austauschdienst) bewerben. Dort stehen Teilstipendien und möglicherweise Reisekostenzuschüsse zur Verfügung.

Studierende, die an einem Erasmusprogramm teilnehmen, erhalten sowohl für ein Auslandsstudium als auch für eine Praxisphase in der EU einen Mobilitätzuschuss. In einigen Fällen ist für ein Auslandssemester auch die Beantragung von Auslands-BAföG möglich. Studienkredite z. B. über die KfW-Bank sind ebenfalls möglich.

Studierende finden alle Informationen zu Fördermöglichkeiten auf den Seiten des International Office der Moodle-Lernplattform der DHBW Lörrach.

Welche zusätzlichen Versicherungen braucht ein Studierender während seines Auslandsaufenthaltes?

Grundsätzlich müssen die Studierenden mit ihrer Krankenversicherung den Versicherungsschutz während des Auslandssemesters abklären. Einige Gasthochschulen verlangen von den Studierenden bereits zum Zeitpunkt der Bewerbung den Nachweis einer Krankenversicherung, andere schließen eine kleine Notfallversicherung (für Arztbesuche bei Erkältungen, kleineren Verletzungen, etc.) ein. Bei einem Auslandsaufenthalt innerhalb Europas sind gesetzlich krankenversicherte Studierende mit der EHIC (European Health Insurance Card) grundsätzlich ausreichend versichert. Zumindest für Aufenthalte außerhalb der EU müssen Studierende eine zusätzliche Auslandskrankenversicherung abschließen. Die Studierenden sollten die genaue Kostenübernahme und eventuelle Ausnahmen mit ihrer Versicherung abklären.

Grundsätzlich empfiehlt das International Office eine zusätzliche private Unfallversicherung sowie eine Überprüfung der vorliegenden Haftpflichtversicherung. Die meisten privaten Versicherungen bieten für Studierende spezielle Auslandspakete an.

Brauchen Studierende ein Visum und wer kümmert sich darum?

Das hängt davon ab, in welches Land die Studierenden reisen. Innerhalb der Europäischen Union brauchen sie kein Visum (für Studierende mit nicht-europäischer Nationalität können andere Regeln gelten), für alle anderen Länder wird in der Regel ein Visum verlangt. Die Studierenden müssen sich selbst mit den entsprechenden Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen der Länder vertraut machen. Die Gasthochschulen senden den Studierenden nach der Zulassung die für die Visumsanträge notwendigen Unterlagen zu. Die Visumsanträge müssen die Studierenden selbst stellen. Das Auslandsamt kann hier teilweise informieren und auf die entsprechenden Fristen bzw. Vorlaufzeiten hinweisen. Um Visa während einer selbst oder über die Firma organisierten Praxisphase müssen sich die Studierenden selbst kümmern. Das Auslandsamt kann hier nur beratend zur Seite stehen.